



Vorlage Stadtparlament

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2515

152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Alexandra Akeret: Hüten statt unterrichten - beaufsichtigen statt fördern; Beantwortung

Am 10. November 2014 reichte Alexandra Akeret die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Hüten statt unterrichten - beaufsichtigen statt fördern" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage vor dem Hintergrund der Budgetdebatte und der Budgetbeschlüsse des Stadtparlaments vom 9. Dezember 2014, welche im Ergebnis dazu führen, dass die Neuregelung der Stellvertretung in den städtischen Schulen rückgängig gemacht wird.

1 Zu Frage 1

Im Bestreben, für das Budget 2015 kurzfristig weitere nötige Sparpotenziale zu realisieren, wurden die Schulleitungen beauftragt, im Rahmen ihrer Umsetzungsverantwortung vor Ort, ab dem zweiten Schulquartal 2014/15 allfällige Stellvertretungen erst ab dem dritten Tag einzusetzen. Die Umsetzung dieser Sparmassnahme während des laufenden Schuljahrs wäre deshalb möglich gewesen, weil für den Einsatz von Stellvertretungen keine speziellen vertraglichen Bindungen bestehen.

2 Zu Frage 2

Die neue Stellvertretungsregelung hätte für alle Absenzen von Lehrpersonen mit Ausnahme des Bildungsurlaubs gegolten, soweit dieser direkt nach den Sommerferien beim Start eines neuen Schuljahres begonnen hätte.

Für Lehrpersonen, die wegen Militär- oder Zivildienst oder wegen Mutterschaftsurlaub ausfallen, fliessen Zahlungen aus der Erwerbsersatzordnung für die gesamte Dauer der Absenz



zu. Diese decken jedoch nur einen Teil der effektiven Lohnkosten, namentlich nicht die Kosten der Stellvertretung.

3 Zu Fragen 3

Ein häufiger Einsatz von schulischen Fachpersonen für Beaufsichtigungsaufgaben ist im Hinblick auf die Zielsetzungen der Integration und des städtischen Förderkonzepts kritisch zu werten. Mit gebotener Zurückhaltung angewendet ist eine solche Massnahme jedoch ohne Nachteile möglich. Dies ist dann der Fall, wenn im Jahresverlauf bei besonderen Schulanlässen (Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen) aus kompensatorischen Gründen im selben Umfange auf die Anwesenheit der Fachlehrpersonen verzichtet wird.

4 Zu Frage 4

Zur Stellvertretungsregelung wurde in sämtlichen grösseren St.Galler Gemeinden eine Stellungnahme eingeholt. Die Gemeinden haben alle ebenfalls Blockzeiten und kennen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, integrative Beschulungssysteme, die teils weniger weit oder auch weiter gehen als das System der Stadt St.Gallen. Die Rückmeldungen haben ergeben, dass in Kirchberg wie auch Degersheim kurzfristige Einsätze mit vorhandenem Personal, konkret mit schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Teamteaching-Lehrpersonen oder den Schulleitungen abgedeckt werden. Zeichnet sich eine längere Absenz ab, wird sofort eine Stellvertretung gesucht. In Diepoldsau und Thal regeln die Schulleitungen die Einsätze von Stellvertretungen in Form von „vorhandenem“ Personal, wie Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Teamteaching-Lehrpersonen. Sehr oft wird die Zeit kompensiert. Bei längerfristigem Ausfall müssen weitere Personen beigezogen werden. Kurzfristige Ausfälle von Teamteaching-Lehrpersonen werden nicht mit Stellvertretungen abgedeckt. In Ebnat-Kappel wird auf der Primarstufe für die Regelung des ersten Fehltags jede Klasse einer anderen Lehrperson, die bereits vor Ort ist, zugewiesen, auch unter Beizug der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Ab dem zweiten Tag wird eine Stellvertretungslösung mit einer Person von aussen organisiert, auf der Oberstufe erst ab dem dritten Fehltag. In Rorschach fallen Differenzierungsstunden (Grundkurs, Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken, Teamteaching, Schulische Heilpädagogik, Therapien) kurzfristig aus. Dafür übernehmen beim Ausfall einer Klassenlehrperson diese Lehrpersonen die ganze Klasse. Der Rest wird mit Stellvertretungen abgedeckt. Es kann auch vorkommen, dass eine Klassenlehrperson kurzfristig zwei Klassen übernimmt. Die Schulleitungen selbst übernehmen keine Stellvertretungen. In Altstätten wiederum wird bei unvorhersehbaren kurzfristigen Absenzen ein „Götti-System“ praktiziert: Die Klassenlehrperson der Parallelklasse übernimmt die Beaufsichtigung für maximal einen ganzen Tag.



In den übrigen Gemeinden gilt die Regelung, wonach ab dem ersten Tag einer Absenz eine Stellvertretung eingesetzt wird. Die Organisationsverantwortung liegt bei den Schulleitungen. Kann keine Stellvertretung eingesetzt werden – meist sind das sogenannte Springerinnen und Springer – unterrichtet eine Lehrperson oder die Schulleitung eine Klasse oder beschäftigt diese. Oft verfügen die Schulen über "Notfallkoffer" mit Inhalten, die unabhängig vom aktuellen Arbeitsstand in der Klasse eingesetzt werden können.

5 Zu Frage 5

Die täglichen Unfallgefahren sind auf den Pausenplätzen und im Turnunterricht deutlich höher als in Klassenzimmern. Es trifft zu, dass bei erhöhter Aufsichtsintensität spezifische Unfallrisiken reduziert werden können. Aus diesem Grunde werden namentlich in den Pausen die Kinder nicht sich selbst überlassen, sondern es sind Pausenaufsichten installiert. Absolute Sicherheit gibt es indes nicht, auch nicht im Schulalltag. Haftungsrechtlich hat die folgende Regelung allgemeine Gültigkeit: Einer mit der Aufsicht von Kindern beauftragten Person muss eine Sorgfaltspflichtverletzung vorgeworfen werden können, um eine persönliche Haftung herbeizuführen. Dabei spielen die im jeweiligen Einzelfall gegebenen Umstände eine massgebliche Rolle. Welche Personen für eine Beaufsichtigung von Schulkindern beigezogen werden, ist Sache der Schulleitungen. Ein Beizug geeigneter Personen ohne Lehrdiplom ist denkbar.

6 Zu Frage 6

Der Budgetentwurf 2015 war das Ergebnis umfassender Sparbemühungen in allen Direktionen, somit auch in der Direktion Schule und Sport. Aus der Neuregelung der Stellvertretung wurden jährliche Einsparungen von CHF 525'000 erwartet. Was den Ressourceneinsatz im Schulamt betrifft, kann auf den Postulatsbericht „Neue Schulorganisation SO07“ vom 24. Juni 2014¹ verwiesen werden. Dieser gibt in detaillierter Form über die Hintergründe und Notwendigkeit der mit der SO07 geschaffenen Führungslinie samt Zuordnung der Kompetenzen Auskunft, sodann auch über die damit verbundenen Kostenfolgen. Seit dem Start der SO07 wurden anteilmässig deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen in die Schulen vor Ort investiert als in die „Schulverwaltung“, dies aus der klaren Überzeugung heraus, den Schulen zeigemässe Rahmenbedingungen für die Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgaben bieten zu können.

¹ Postulatsbericht neue Schulorganisation SO07 vom 24. Juni 2014 Nr. 1951, vom Stadtparlament gemäss den Anträgen des Stadtrats beschlossen am 23. September 2014



7 Zu Frage 7

Die Organisationsverantwortung für Stellvertretungen in den Kindergärten liegt bei den Schulleitungen. Deren Entscheidungen werden massgeblich mitgeprägt durch die räumlich und personell unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort. Auf der Kindergartenstufe kommt diesem Aspekt eine besondere Bedeutung zu.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 10. November 2014

